

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/40/402/2

Vorlagen-Nummer

**2337/2019**

Freigabedatum

08.11.2019

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über die Planung und Durchführung von Maßnahmen auf dem Schulhof der GGS Vogelsanger Str. 453 im Rahmen des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 4.1 der Zuständigkeitsordnung des Rates**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.12.2019

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Schulhof der GGS Vogelsanger Str. 453 in Köln-Vogelsang im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 4.1 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Köln

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>101.250 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>101.250 €</u>	<u>100 %</u>
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	____%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>6.750 €</u>

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2021

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>6.750 €</u>

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das kommunale Investitionsförderungsprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in den Schulen der Städte und Gemeinden beschlossen. Der Darlehensgeber ist die NRW.BANK; Zins- und Tilgungsleistungen leistet das Land NRW.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 einen Maßnahmenkatalog beschlossen, wie die Fördergelder zu verwenden sind. Demnach ist vorgesehen, mit den Fördergeldern auch Maßnahmen zur Verbesserung, Aufwertung und Verschönerung auf den Kölner Schulhöfen durchzuführen.

Das Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln plant auf Antrag der GGS Vogelsanger Str. 453 in Köln-Vogelsang im Rahmen dieser Möglichkeiten folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Schulhof:

- Auf einer Rasenfläche neben dem Schulhof der GGS Vogelsanger Straße soll eine Multisportanlage (Fußballarena) mit Banden und synthetischem Boden errichtet werden. Die Rasenfläche wird derzeit von den Schülerinnen und Schülern der Schule ebenfalls zum Ballsport genutzt, muss aber witterungsbedingt sehr häufig gesperrt werden. Der synthetische Boden gleicht dem geprüften und zertifizierten Fallschutzbelag für Spielgeräte, der einen sachgerechten Unterbau erhalten wird und wasserdurchlässig ist.
- Das Gelände neben der Multisportanlage soll aufgearbeitet werden. Unebenheiten sollen ausgeglichen und die Fläche im Anschluss neu eingesät werden.
- Auf der neu geschaffenen Fläche sollen Aufenthaltsbereiche mit Sitzgelegenheiten entstehen.
- Auf dem Schulhof der Grundschule Vogelsanger Str. 453 sollen für die jüngeren Schülerinnen und Schüler zusätzlich zwei kleinere Gittertore auf eine bereits bestehende Spielfläche montiert werden. Die jüngeren Schüler spielen erfahrungsgemäß zunächst auf die kleineren Gitter-

tore.

Die Schulhofplanung ist auch in der Anlage 1 (Luftbild mit geplanten Maßnahmen) und Anlage 2 (erklärende Legende zu den geplanten Maßnahmen) dargestellt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen betragen voraussichtlich rund 101.250 Euro brutto.

Die Arbeiten werden, wie es der Ratsbeschluss vom 04.04.2017 vorsieht, von Rahmenvertragspartnern der Stadt Köln und den Kölner Beschäftigungsträgern durchgeführt. Die Kölner Beschäftigungsträger führen die Arbeiten ausschließlich mit kommunal geförderten Beschäftigten aus, die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen.

Die Planung und Bauleitung der Maßnahmen werden von der Abteilung Arbeitsmarktförderung im Amt für Soziales, Arbeit und Senioren der Stadt Köln ausgeführt. Vor der Umsetzung der Maßnahmen werden die Feuerwehr, der Unfallschutz NRW, das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln entsprechend beteiligt.

Die Baumaßnahmen sollen im Jahr 2020 umgesetzt werden.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 101.250 Euro erfolgt haushaltsneutral im Haushaltsjahr 2020 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4050-0301-0-6013 im Rahmen des Investitionsförderungsprogramm „Gute Schule 2020“.

### **Jährliche, ergebniswirksame Folgeaufwendungen und –erträge:**

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen der Kosten in Höhe von 6.750 Euro pro Jahr ab voraussichtlich 2021 erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Den bilanziellen Abschreibungen steht ab ebenfalls voraussichtlich 2021 die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aufgrund der hundertprozentigen Förderung durch das Programm „Gute Schule 2020“ gegenüber. Diese sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 7, sonstige ordentliche Erträge, veranschlagt.

gez. Gorklo-Blameuser